#### BV/2024/1566

Beschlussvorlage öffentlich



### Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024

3	Datum: 10.10.2024
Bearbeitung: Anja Lindemann	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Entscheidung)	15.10.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	07.11.2024	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024 und den Nachtragshaushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für 2024

#### Sachverhalt

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	8.481.600	9.126.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.435.500	10.085.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der		
Rücklagen	-1.218.600	-223.100

#### 2. im Finanzhaushalt

а	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahl	ungen 7.83	30.600 8.47	5.700
	dei Oesainibeliag dei ladienden Einzain	ungen	0. <del>4</del> 1	3.700

)			
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹	9.179.900	8.838.800
	der jahresbezogene Saldo der laufenden		
	Ein- und Auszahlungen	-1.349.300	-363.100
b )	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.550.300	1.575.300
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.350.200	2.160.900
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-799.900	-585.600

#### festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 1.300.000 EUR

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 500.000 EUR

auf 800.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen		
	Flächen	von bisher 316 v. H.	auf 316 v. H.
	(Grundsteuer A)		
	b) für die Grundstücke		
	(Grundsteuer B)	von bisher 330 v. H.	auf 330 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt wie bisher 34,4610 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

### **Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	924.018 EUR 2.112.849 EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	3.483.895 EUR 4.298.729 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	28.773.477 EUR 29.885.969 EUR

### Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Aillayeill	
1	1. Nachtragshaushaltsplan 2024
2	Seite 01-03 Haushaltssatzung
3	Seite 04-05 Ergebnishaushalt - Nachtrag - (Muster 6)
4	Seite 06-08 Finanzhaushalt - Nachtrag - (Muster 7)